

Die SGH in Zahlen



2024

DARLEHENSBEWILLIGUNGEN

in TCHF	2020	2021	2022	2023	2024
Bewilligungen	50 946	21 185	25 820	18 420	30 784
Anzahl Bewilligungen Neugeschäfte	53	22	22	28	32
Ø-Summe pro Bewilligung	961	963	1 174	658	962
Auszahlungen	-47 436	-16 533	-30 330	-18 588	-23 288
Nicht abgerufene Bewilligungen	-15 610	-4 229	-8 880	-1 840	-4 465
Ablehnungen	2 500	-	-	-	-
Anzahl Ablehnungen	2	-	-	-	-
Darlehenszusagen 31.12.	50 565	50 988	37 598	35 590	38 621

Regionale Verteilung der bewilligten Darlehen

in %					
Graubünden	21,8	48,1	34,9	20,6	21,1
Bern	22,4	13,7	19,2	16,9	15,9
Zentralschweiz	18,3	0,0	7,6	13,3	21,4
Wallis	15,1	19,8	16,6	14,1	4,9
Nord-Ostschweiz	7,4	17,5	21,7	12,1	24,0
Westschweiz	13,0	0,0	0,0	17,7	10,1
Tessin	2,0	0,9	0,0	5,3	2,6
Total	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Zweckbestimmung der bewilligten Darlehen

in %					
Hotelerneuerungen	54,4	62,3	24,9	33,2	73,7
Hotelkäufe	21,0	19,8	25,6	19,4	12,3
Neubauten (inkl. Kapazitätserweiterungen)	24,6	17,9	49,5	42,0	13,3
Ablösungen	0,0	0,0	0,0	5,4	0,6
Total	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Ausgelöste Investitionen der bewilligten Darlehen

in %					
Finanziertes Investitionsvolumen in CHF Mio.	252,9	136,2	187,6	142,9	166,1
Anteil Eigenmittel	29,3	31,6	26,5	39,6	19,7
Anteil Bankfinanzierung	50,6	52,8	59,8	47,5	61,7
Anteil SGH-Finanzierung	20,1	15,6	13,8	12,9	18,5
Total	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

DARLEHENSBESTAND

in TCHF	2020	2021	2022	2023	2024
Darlehensbestand 31.12.	233 610	228 657	234 574	228 868	224 255
Anzahl Betriebe	287	284	294	278	276
Ø-Finanzierung pro Betrieb	814	805	798	823	813

Darlehensbestand nach Höhe

in %					
CHF 1 – 250 000	4,3	5,1	4,1	4,0	4,0
CHF 250 001 – 500 000	11,3	10,3	10,9	12,7	12,4
CHF 500 001 – 750 000	9,1	10,2	10,0	9,0	8,5
> CHF 750 000	75,2	74,4	75,0	74,3	75,2
Total	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Darlehensbestand nach Regionen und Betrieben

in %	Volumen	Betriebe	Volumen	Betriebe	Volumen	Betriebe	Volumen	Betriebe	Volumen	Betriebe
Graubünden	22,0	23,0	21,3	22,5	21,7	22,4	24,8	21,9	22,1	19,9
Bern	18,9	18,8	20,1	19,7	22,0	21,1	19,5	19,4	20,7	20,7
Zentralschweiz	13,4	9,4	13,4	9,9	13,6	8,2	15,2	9,4	12,8	9,1
Wallis	17,2	22,3	17,8	21,8	16,8	22,1	15,3	21,2	17,2	22,1
Nord-Ostschweiz	18,5	13,6	18,7	14,4	17,7	14,3	17,8	15,8	18,7	15,9
Westschweiz	5,3	7,3	4,6	6,3	4,3	6,8	3,9	6,5	5,1	6,9
Tessin	4,8	5,6	4,1	5,3	3,8	5,1	3,5	5,8	3,3	5,4
Total	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Darlehensbestand nach Betriebsgrösse

in %	Volumen	Betriebe	Volumen	Betriebe	Volumen	Betriebe	Volumen	Betriebe	Volumen	Betriebe
< 50 Betten	19,5	35,9	20,2	36,3	18,6	37,1	18,8	37,8	18,5	37,3
51 – 100 Betten	25,3	31,7	25,9	32,0	27,2	31,0	25,4	30,6	26,4	31,2
> 100 Betten	55,2	32,4	54,0	31,7	54,2	32,0	55,8	31,7	55,1	31,5
Total	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Darlehensbestand nach Kategorien

in %	Volumen	Betriebe	Volumen	Betriebe	Volumen	Betriebe	Volumen	Betriebe	Volumen	Betriebe
*+**	12,8	18,1	12,6	18,0	11,3	16,3	4,6	6,5	3,5	5,4
***	39,6	48,4	39,6	49,3	40,3	51,4	40,1	51,1	40,5	50,4
****	33,6	22,3	33,7	21,8	34,7	21,4	36,3	21,9	37,9	21,4
*****	7,0	2,8	7,1	2,8	6,9	2,7	6,7	2,5	6,1	2,9
übrige/keine Zuteilung	7,0	8,4	7,0	8,1	6,8	8,2	12,3	18,0	12,0	19,9
Total	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

BERATUNGSMANDATE

CHF	2020		2021		2022		2023		2024	
Honorarertrag	376 000		398 000		350 000		617 000		527 000	
Dienstleistungssegment	Anzahl ²	Investitionen ¹	Anzahl ²	Investitionen ¹	Anzahl ²	Investitionen ¹	Anzahl ²	Investitionen ¹	Anzahl ²	Investitionen ¹
Unternehmensbewertung	18	49 432 000	12	27 000 000	7	-	14	1 600 000	9	190 099 800
Machbarkeitsstudie	1	-	-	-	1	-	3	34 063 000	5	269 700 000
Plausibilisierung	9	103 995 000	22	194 478 000	20	144 286 000	22	136 327 000	11	56 530 586
Konformitätsgutachten	12	206 185 000	20	345 119 000	15	270 925 000	14	706 909 000	12	463 012 531
Impulsprogramm	-	-			1	-	3	-	1	1 417 000
Mietfragen	1	-	1	967 000	2	-	-		3	-
Finanzierungsprüfungen für Kantone	7	42 000 000	2	5 000 000	1	40 000 000	12	162 885 000	4	21 430 000
Diverses	7	-	14	-	7	20 400 000	7	-	12	-
Total	55	401 612 000	71	572 564 000	54	475 611 000	75	1 041 784 000	57	1 002 189 917
Kundensegment	Anzahl ²	Investitionen ¹	Anzahl ²	Investitionen ¹	Anzahl ²	Investitionen ¹	Anzahl ²	Investitionen ¹	Anzahl ²	Investitionen ¹
Hotelier	25	92 317 000	24	113 795 000	30	155 181 000	41	364 787 000	27	480 223 386
Investoren	16	175 456 000	24	441 526 000	12	260 030 000	19	667 497 000	15	247 567 531
Banken	3	41 932 000	3	5 100 000	5	-	4	1 600 000	2	999 000
Öffentliche Hand	1	3 700 000	2	5 000 000	3	60 400 000	6	7 900 000	3	93 400 000
Hotelgruppe	4	88 207 000	4	7 143 000	-	-	-	-	3	180 000 000
Diverses	7	-	14	-	4	-	5	-	7	-
Total	56	401 612 000	71	572 564 000	54	475 611 000	75	1 041 784 000	57	1 002 189 917
Regionen	Anzahl ²	Investitionen ¹	Anzahl ²	Investitionen ¹	Anzahl ²	Investitionen ¹	Anzahl ²	Investitionen ¹	Anzahl ²	Investitionen ¹
Graubünden	11	146 795 000	16	129 832 000	11	60 025 000	8	301 169 000	17	502 299 000
Bern	10	53 480 000	4	10 800 000	6	89 115 000	7	99 597 000	11	364 179 117
Zentralschweiz	9	39 600 000	11	24 083 000	4	-	9	69 632 000	6	9 257 800
Wallis	8	105 522 000	22	379 399 000	16	234 311 000	17	339 268 000	9	20 625 000
Nord- / Ostschweiz	8	16 000 000	9	17 650 000	8	32 180 000	15	26 430 000	9	87 499 000
Westschweiz	3	3 700 000	6	-	3	41 600 000	5	50 560 000	1	-
Tessin	6	36 515 000	3	10 800 000	6	18 380 000	14	155 128 000	4	18 330 000
Total	55	401 612 000	71	572 564 000	54	475 611 000	75	1 041 784 000	57	1 002 189 917

¹ Die Investitionssummen werden nur angegeben, wenn das Gutachten eine Grundlage für die mögliche Realisierung des betreffenden Projektes bildet. Es handelt sich dabei um indikative Informationen. Kaufpreise sind nicht inkludiert.

² Impulsprogramme werden erst bei deren Abschluss als 1 Mandat erfasst. Aufgrund einer Zwischenabrechnung 2020 wurde das Impulsprogramm Glarnerland je einmal als Dienstleistung (Diverses) und geographisch (Nord-/Ostschweiz) erfasst, jedoch noch nicht als Dienstleistung «Impulsprogramm». Im 2024 wurde eine umfangreiche Portfolioanalyse (32 Bewertungen) durchgeführt, welche als 1 Mandat (Unternehmensbewertung, Hotelier, Bern) erfasst ist.

BILANZ

in TCHF	Anhang	31.12.2023	31.12.2024
AKTIVEN			
Flüssige Mittel	3.1	29 178	26 833
Forderungen auf Sicht gegenüber nahestehenden Personen und Körperschaften (Depositenkonto beim Bund)	3.2	10	10
Termingelder	3.3	34 700	41 000
Forderungen gegenüber Kunden	3.4	410	298
Sonstige Forderungen	3.4	322	336
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3.5	578	341
Total Umlaufvermögen		65 198	68 818
Darlehen	3.6	228 868	224 255
./.. Wertberichtigungen auf Darlehen	3.7	-37 184	-37 295
Wertschriften	3.8	27 029	31 054
Sachanlagen	3.9	1	39
Total Anlagevermögen		218 714	218 053
Total Aktiven		283 912	286 871
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.10	95	100
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	3.11	11	6
Passive Rechnungsabgrenzungen	3.5	263	308
Total kurzfristiges Fremdkapital		369	414
Rückstellungen	3.7	2 603	2 529
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen und Körperschaften (Darlehen des Bundes)	3.12	235 696	235 696
Total langfristiges Fremdkapital		238 299	238 225
Total Fremdkapital		238 668	238 639
Genossenschaftskapital	3.13	28 366	28 366
Gewinnreserven		12 216	16 878
Jahresergebnis		4 662	2 988
Total Eigenkapital		45 244	48 232
Total Passiven		283 912	286 871
AUSSERBILANZGESCHÄFTE			
Darlehenszusagen (freie Limiten)	4.2	35 590	38 621

ERFOLGSRECHNUNG

in TCHF	Anhang	2023	2024
Bruttoerfolg aus Finanzierungsgeschäft	5.1	4 171	4 330
Risikokosten	3.7	1 918	-39
Erfolg aus Finanzierungsgeschäft	5.1	6 089	4 291
Erfolg aus Dienstleistungsgeschäft	5.2	614	527
Erfolg aus Finanzanlagen	5.3	1 084	1 375
Betriebserfolg		7 787	6 193
Personalaufwand	5.4	-2 241	-2 299
Andere betriebliche Aufwendungen	5.5	-848	-897
Abschreibungen auf Sachanlagen	5.6	-37	-11
Betriebsergebnis		4 661	2 986
Ausserordentlicher Erfolg		1	2
Jahresergebnis		4 662	2 988

GELDFLUSSRECHNUNG

in TCHF	Anhang	2023	2024
BETRIEBSTÄTIGKEIT			
Jahresergebnis		4 662	2 988
Abschreibungen auf Sachanlagen	5.6	37	11
Veränderung Wertberichtigungen auf Darlehen	3.7	-372	111
Veränderung Rückstellungen	3.7	-1 526	-74
Veränderung Wertberichtigungen auf Kundenforderungen	3.7	-23	22
Veränderung Kundenforderungen	3.4	-120	90
Veränderung sonstige Forderungen	3.4	-163	-14
Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzungen	3.5	-404	237
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.10	2	5
Veränderung Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	3.11	3	-5
Veränderung Passive Rechnungsabgrenzungen	3.5	33	45
Geldfluss aus Betriebstätigkeit		2 128	3 416
INVESTITIONSTÄTIGKEIT			
Käufe / Veräusserungen von Termingeldern	3.3	20 000	-6 300
Käufe / Veräusserungen von Wertschriften	3.8	-27 029	-4 025
Auszahlung von Darlehen	3.6	-18 588	-23 288
Rückführung von Darlehen	3.6	24 294	27 901
Investitionen in Sachanlagen	3.9	-1	-49
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-1 324	-5 761
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT			
Zeichnung Genossenschaftskapital	3.13	11	3
Rückzahlung Genossenschaftskapital	3.13	-21	-3
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-10	-
Veränderung der flüssigen Mittel¹		794	-2 345
Flüssige Mittel zu Beginn des Jahres	3.1	28 394	29 188
Flüssige Mittel am Ende des Jahres	3.1/3.2	29 188	26 843

¹ Der Fonds «Flüssige Mittel» wird so definiert, dass die Bilanzposition Flüssige Mittel und die Forderungen auf Sicht gegenüber dem Bund zusammengezählt werden.

EIGENKAPITALNACHWEIS

	Genossen- schafts- kapital	Gesetzliche Gewinn- reserven	Freiwillige Gewinn- reserven	Einbehaltene Gewinne	Total Eigenkapital
in TCHF					
Stand per 31. Dezember 2022	28 376	6 000	10 000	-3 784	40 593
Veränderung der freiwilligen Gewinnreserven	-	-	-3 784	3 784	-
Verteilung Jahresergebnis 2022	-	-	-	-	-
Zeichnung Genossenschaftskapital	11	-	-	-	11
Rückzahlung Genossenschaftskapital	-21	-	-	-	-21
Jahresergebnis 2023	-	-	-	4 662	4 662
Stand per 31. Dezember 2023	28 366	6 000	6 216	4 662	45 244
Verteilung Jahresergebnis 2023	-	235	3 784	-4 019	-
Zeichnung Genossenschaftskapital	3	-	-	-	3
Rückzahlung Genossenschaftskapital	-3	-	-	-	-3
Jahresergebnis 2024	-	-	-	2 988	2 988
Stand per 31. Dezember 2024	28 366	6 235	10 000	3 631	48 232

Anhang Jahresrechnung 2024

1. ERLÄUTERUNGEN ZUR GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit SGH, Zürich, setzt das Konzept des Bundes zur Hotelförderung auf der Basis des Bundesgesetzes über die Förderung der Beherbergungswirtschaft vom 20. Juni 2003 sowie der Verordnung zum Bundesgesetz über die Förderung der Beherbergungswirtschaft um. Die Gesellschaft ist in der Form einer öffentlich-rechtlichen Genossenschaft im Sinne von Art. 829 OR als autonome Unternehmung konzipiert. Die grössten Genossen-schafter sind die öffentliche Hand sowie Schweizer Banken. Einziger Fremdkapitalpartner ist zurzeit der Bund, welcher der Gesellschaft ein subordiniertes Darlehen zur Refinanzierung ihrer Darlehen gewährt.

Mit dem Bundesgesetz vom 20. Juni 2003 verfolgt der Bund das Ziel, eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Beherbergungswirtschaft zu erhalten und zu verbessern, die den Standards des internationalen Wettbewerbs genügen kann und den Prinzipien der Nachhaltigkeit entspricht.

FINANZIERUNG

Gewährung von Darlehen in festgelegten Fremdenverkehrs-gebieten und Badekurorten zur Mitfinanzierung von Neubau-ten, Renovationen oder Käufen von Beherbergungsbetrieben, Personalunterkünften und Gemeinschaftseinrichtungen der Beherbergungsbranche oder zur Übernahme bestehender Darlehen.

Die Mittel werden üblicherweise als Grundpfanddarlehen im maximalen Rahmen des zukünftigen Ertragswertes bewilligt, ergänzend und subsidiär zur Bankfinanzierung. Der Förder-effekt liegt in der Übernahme eines höheren Risikos sowie in den günstigen Zinsen. Die Darlehen sind ordentlich zurück zu zahlen. Die Laufzeit richtet sich dabei nach dem Investitions-zweck und sollte die Frist von 20 Jahren nicht überschreiten.

BERATUNG

Beratung von Beherbergungsbetrieben und Tourismusunter-nahmen (soweit die Beherbergung ein zentrales Element der

Betriebstätigkeit bildet) in Investitions-, Finanzierungs- und Entwicklungsfragen in der ganzen Schweiz.

Erstellung von Gutachten, Studien und Zweitmeinungen sowie Projektbegleitungen auf Einzelbetriebsstufe wie auch für Kooperationsprojekte und regionale Förderprogramme.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den gesamten Swiss GAAP FER (Fachempfehlungen zur Rech-nungslegung). Der Swiss GAAP FER Einzelabschluss ersetzt den handelsrechtlichen Abschluss (Art. 20 der Verordnung über die Förderung der Beherbergungswirtschaft). Sämtliche Geschäftsfälle werden am Abschlusstag bilanziert. Die Jahres-rechnung basiert auf betriebswirtschaftlichen Werten, die ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln.

Wir weisen darauf hin, dass im vorliegenden Bericht bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen und Differen-zen auftreten können.

BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE DER EINZELPOSITIONEN FLÜSSIGE MITTEL UND TERMINGELDER

Kassenbestände sowie Bankguthaben auf Sicht und Zeit werden zum Nominalwert bilanziert. Aufwände und Erträge in Fremdwährung werden zum Kurs, der zum Zeitpunkt der Verbuchung gültig ist, umgerechnet.

FORDERUNGEN AUF SICHT GEGENÜBER NAHESTEHENDEN PERSONEN UND KÖRPERSCHAFTEN (DEPOSITENKONTO BEIM BUND)

Frei verfügbare Sichteinlagen auf dem Depositenkonto des Bundes werden zum Nominalwert bilanziert und sind

Teil des in der Geldflussrechnung ausgewiesenen Fonds «Flüssige Mittel».

FORDERUNGEN GEGENÜBER KUNDEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN

Die Bilanzierung der Kundenforderungen, sonstigen Forderungen und sonstigen Forderungen gegenüber nahestehenden Personen erfolgt zum Nominalwert. Für erkennbare Risiken werden angemessene Einzelwertberichtigungen (Delkredere) gebildet, die in der Position «Forderungen gegenüber Kunden» ausgewiesen werden. Zinsforderungen, die seit über 90 Tagen fällig sind, gelten als gefährdet und werden vollständig wertberichtigt. Ausserdem werden alle Zinsausstände auf gekündigten Darlehen zu 100 % zurückgestellt. Werden gefährdete Zinsen nachträglich ausserhalb des Geschäftsjahres bezahlt, erfolgt eine entsprechende Reduktion der Wertberichtigung und eine Vereinnahmung als Zinsertrag. Die Verlustrisiken von Zinsausständen kleiner oder gleich 90 Tage werden hingegen zum Darlehensengagement dazugerechnet und entsprechend dessen wahrscheinlichen Ausfalls unter den Wertberichtigungen von Darlehensforderungen berücksichtigt.

NICHT FAKTURIERTE DIENSTLEISTUNGEN

Alle erbrachten Leistungen aus Beratungstätigkeit, welche noch nicht fakturiert sind, werden nach Massgabe der erwarteten Verrechenbarkeit abgegrenzt und in die Bilanzposition Rechnungsabgrenzungen integriert. Bereits erhaltene Akontozahlungen werden nicht vom Wert der angefangenen Arbeiten in Abzug gebracht, sondern separat ausgewiesen.

AKTIVE UND PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen für Marchzinsen auf Darlehen, Obligationen und Festgelder werden zum Nominal- bzw. zum effektiven Wert erfasst. Ferien- und Überzeitguthaben (Stunden) werden mit dem Kostensatz pro Mitarbeiter multipliziert und entsprechend abgegrenzt. Die erwarteten Aufwendungen für die Revisionstätigkeit, den Geschäftsbericht sowie Leistungsverbindlichkeiten werden unter den passiven Rechnungsabgrenzungen periodengerecht abgegrenzt.

DARLEHEN

Die Bilanzierung dieser Position erfolgt zum Nominalwert. Akute und latente Verlustrisiken werden durch angemessene Wertberichtigungen abgedeckt. Zur Überwachung und Bewirtschaftung ihrer Ausleihungen verfügt die SGH über ein Kontrollsystem, welches eine laufende Beurteilung und Bewertung der Darlehen in Bezug auf die Ertrags-, Liquiditäts- und Vermögenslage des Schuldners ermöglicht. Jeder Darlehensnehmer wird mithilfe eines Scoringverfahrens innerhalb einer 9-stufigen Ratingskala mit den Stufen 0, 1a, 1b, 2a, 2b, 3a, 3b, 4 und 5 gemäss Verlustrisiko klassifiziert (Ratingstufe 0 = sehr geringes Verlustrisiko; Ratingstufe 5 = Verlust zu erwarten). Wesentliche Elemente zur Beurteilung des Verlustrisikos sind die Ertragslage und die Verschuldungshöhe. Für die Engagements der Risikoklassen 2a bis 5 werden entsprechend den internen Richtlinien angemessene Wertberichtigungen im Umfang des wahrscheinlichen Ausfalls (voraussichtliche Wertminderung) gebildet und unter den Aktiven als Abzugsposten in der Position «Wertberichtigungen auf Darlehen» ausgewiesen. Wertminderungen liegen vor, wenn der voraussichtlich einbringbare Betrag inklusive Berücksichtigung von anerkannten

Sicherheiten den Buchwert des Darlehensengagements unterschreitet. Bei der Berechnung der Wertminderung werden Zinsausstände kleiner oder gleich 90 Tage zur Forderung dazugerechnet.

Falls die SGH die Darlehensverluste nicht aus eigenen Mitteln decken kann, können diese gemäss Bundesgesetz über die Förderung der Beherbergungswirtschaft Art. 14 Abs. 3 vollumfänglich dem Bund weiterbelastet werden, sofern die Voraussetzungen des Gesetzes erfüllt sind und die SGH ihren Sorgfaltspflichten nachgekommen ist. Über die Übernahme von Darlehensverlusten durch den Bund entscheidet gemäss Art. 12 der Verordnung zum Bundesgesetz über die Förderung der Beherbergungswirtschaft das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) im Einvernehmen mit der Eidgenössischen Finanzverwaltung.

DARLEHENSZUSAGEN

Die unter den Ausserbilanzgeschäften aufgeführten Darlehenszusagen werden analog zu den Darlehen in Risikostufen eingeteilt und es werden entsprechend den bestehenden Verlustrisiken Rückstellungen für freie Limiten gebildet und in der Position «Rückstellungen» ausgewiesen.

WERTSCHRIFTEN

Festverzinsliche Kapitalanlagen werden nach der Kostenamortisationsmethode bewertet. Dabei wird sowohl die Aufwie auch die Abzinsung über die Laufzeit als Zinsertrag erfasst. Die aktuellen Werte werden im Anhang offengelegt.

Aktienanlagen werden als Teil des Anlagevermögens, bewertet zu Anschaffungskosten bilanziert. Die aktuellen Werte werden im Anhang offengelegt.

SACHANLAGEN

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen kumulierten Abschreibungen bilanziert. Die Aktivierungsgrenze liegt bei CHF 500. Die Abschreibungen der Sachanlagen werden vom Beginn der betrieblichen Nutzung an vorgenommen. Sie erfolgen für die Anlagekategorien Büromobiliar, Hard- sowie Software linear über den Zeitraum der geschätzten Nutzungsdauer von 3 Jahren und für die Anlagekategorie Gebäudeteile linear über den Zeitraum der geschätzten Nutzungsdauer von 10 Jahren. Die Werthaltigkeit der Sachanlagen wird jährlich überprüft.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER NAHESTEHENDEN PERSONEN UND KÖRPERSCHAFTEN (DARLEHEN DES BUNDES)

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

VORSORGEVERPFLICHTUNGEN

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SGH sind bei der Pensionskasse des Bundes PUBLICA mit einem beitragsorientierten Vorsorgeplan gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod versichert. Die Finanzierung erfolgt durch Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge. Es bestehen neben den festgelegten Arbeitgeberbeiträgen grundsätzlich keine weitergehenden Finanzierungsverpflichtungen.

Eine Vorsorgeverpflichtung wird dann erfasst, wenn die SGH eine wirtschaftliche Verpflichtung hat, zur Behebung einer

Unterdeckung der Vorsorgeeinrichtung beizutragen. Die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens erfolgt, wenn dieser für künftige Vorsorgeaufwendungen der SGH verwendet werden kann. Allfällige wirtschaftliche Auswirkungen von Über- bzw. Unterdeckungen werden erfolgswirksam im Personalaufwand erfasst.

Die geforderten Informationen nach Swiss GAAP FER 16 werden unter Ziffer 4.3 des Anhangs offengelegt.

UMSATZ- UND ERTRAGSERFASSUNG

Der Bruttoerfolg aus Finanzierungsgeschäft umfasst alle Rechnungen der Berichtsperiode für Darlehenszinsen und für Bearbeitungsgebühren sowie die periodengerecht abgegrenzten Marchzinsen auf Darlehen. Veränderungen von Wertberichtigungen für gefährdete Darlehensforderungen und gefährdete Zins- und Gebührenforderungen sowie Veränderungen von Rückstellungen für Darlehenszusagen sind Teil des Erfolgs aus Finanzierungsgeschäft.

Der Erfolg aus Dienstleistungsgeschäft enthält den Umsatz aller in der Berichtsperiode abgerechneten Beratungsdienstleistungen. Angefangene Arbeiten werden in Abhängigkeit des Grades ihrer Fertigstellung periodengerecht abgegrenzt und ebenfalls im Erfolg berücksichtigt. Der Umsatz ist ohne Mehrwertsteuer ausgewiesen. Veränderungen von Wertberichtigungen für gefährdete Honorarforderungen sowie der Direktaufwand (Drittrechnungen) für erbrachte Dienstleistungen sind Teil des ausgewiesenen Erfolgs aus Dienstleistungsgeschäft.

Der Erfolg aus Finanzanlagen setzt sich zusammen aus den erhaltenen Zinserträgen und den periodengerecht abgegrenzten Marchzinsen auf Finanzanlagen sowie den darauf realisierten und unrealisierten Bewertungsgewinne und -verluste. Verwaltungs- und Depotgebühren für Finanzanlagen sowie Kommissionen und Gebühren für Wertschriftenkäufe/-verkäufe sind Teil des Erfolgs aus Finanzanlagen.

3. INFORMATIONEN ZUR BILANZ

3.1 FLÜSSIGE MITTEL

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände sowie Forderungen gegenüber Banken mit einer Laufzeit von max. 3 Monaten. Diese Liquidität hat sich innert 12 Monaten um CHF 2,3 Mio. auf CHF 26,8 Mio. reduziert.

3.2 FORDERUNGEN AUF SICHT GEGENÜBER NAHESTEHENDEN PERSONEN UND KÖRPERSCHAFTEN (DEPOSITENKONTO BEIM BUND)

Die Bilanzposition «Forderungen auf Sicht gegenüber nahestehende Personen und Körperschaften» enthält frei verfügbare Sichteinlagen auf dem Depositenkonto des Bundes von TCHF 10 (Vorjahr TCHF 10). Sie sind Teil des in der Geldflussrechnung ausgewiesenen Fonds «Flüssige Mittel».

3.3 TERMINGELDER

Termingelder mit einer Restlaufzeit von max. 3 Monaten ab Bilanzstichtag werden als Teil der Bilanzposition «Flüssige Mittel» ausgewiesen (CHF 24,0 Mio., Vorjahr CHF 25,0 Mio.). Termingelder mit einer Restlaufzeit von 3 bis 12 Monaten ab

Bilanzstichtag werden als «Termingelder» im Umlaufvermögen ausgewiesen (CHF 41,0 Mio., Vorjahr CHF 34,7 Mio.). Termingelder mit einer Restlaufzeit über 12 Monaten werden als «Termingelder» im Anlagevermögen ausgewiesen (CHF 0, Vorjahr CHF 0).

3.4 FORDERUNGEN GEGENÜBER KUNDEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN

Die Kundenforderungen umfassen TCHF 294 Zinsdebitoren (Vorjahr TCHF 338) und TCHF 51 Honorardebitoren (Vorjahr TCHF 96). Auf den Kundenforderungen bestehen per 31.12.2024 Wertberichtigungen von TCHF 47 (Vorjahr TCHF 24). Die sonstigen Forderungen enthalten das Mieterdepot sowie Guthaben aus Sozialversicherungen und Verrechnungssteuern.

3.5 RECHNUNGSABGRENZUNGEN

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen enthalten Marchzinsen auf Darlehen (TCHF 35; Vorjahr TCHF 47) und auf festverzinslichen Anlagen (TCHF 241; Vorjahr TCHF 482), Vorauszahlungen (TCHF 16; Vorjahr TCHF 33) sowie erbrachte, aber noch nicht fakturierte Leistungen aus der Beratungstätigkeit (TCHF 49; Vorjahr TCHF 16). In der Position passive Rechnungsabgrenzungen sind Ferien-, Überzeit- und Leistungsprämieguthaben (TCHF 220; Vorjahr TCHF 215), Abgrenzungen für die Revisi- onstätigkeit (TCHF 29; Vorjahr TCHF 18), den Geschäftsbericht (TCHF 15; Vorjahr TCHF 30), ITProjekte (TCHF 30; Vorjahr TCHF 0) und andere Abgrenzungen (TCHF 14; Vorjahr TCHF 0) bilanziert.

3.6 DARLEHEN

Der Darlehensbestand hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

DARLEHENSBESTAND		
in TCHF	2023	2024
Darlehensbestand am 01.01.	234 574	228 868
Darlehensauszahlungen	18 588	23 288
Rückführungen von Darlehen	-24 294	-27 901
Darlehensverluste	-	-
Darlehensbestand per 31.12.	228 868	224 255

Im Darlehensbestand per 31.12.2024 von CHF 224,3 Mio. (Vorjahr 228,9 Mio.) ist ein Darlehen von TCHF 215 (Vorjahr TCHF 133) zu Gunsten des Unternehmens eines Mitglieds der Verwaltung (Darlehen an Organe / an Nahestehende) enthalten.

3.7 WERTBERICHTIGUNGEN UND RÜCKSTELLUNGEN

Die Zusammensetzung und die Entwicklung der Wertberichtigungen und Rückstellungen präsentieren sich wie folgt:

	Buchwert 01.01.	Wieder- einkänge	Neu- bildungen	Auflösungen	Zweck- konforme Verwendung	Buchwert 31.12.
in TCHF						
Wertberichtigungen auf Darlehen	37 184	-	9 859	- 9 748	-	37 295
Rückstellungen auf Darlehens- zusagen/freie Limiten	2 603	-	1 935	- 2 009	-	2 529
Wertberichtigungen auf Forderungen gegenüber Kunden	24	-	58	- 35	-	47
Total 2024	39 811	-	11 851	- 11 792	-	39 871
Total Vorjahr	41 732	- 5	12 748	- 14 669	-	39 811

Die Risikokosten von TCHF 60 (Vorjahr TCHF - 1 918) setzen sich zusammen aus dem Aufwand für Neubildungen von Wertberichtigungen und Rückstellungen von TCHF 11 851 (Vorjahr TCHF 12 748) abzüglich des Ertrags aus Auflösungen von TCHF 11 792 (Vorjahr TCHF 14 669).

3.8 WERTSCHRIFTEN

Die freien Mittel, welche erst mittelfristig für das Finanzierungsgeschäft benötigt werden, wurden im Jahr 2024 an den Finanzmärkten angelegt.

Die Verordnung über die Förderung der Beherbergungswirtschaft (Artikel 17, Absatz 4) definiert, dass die freien Mittel der SGH mit dem Minimalziel der mittelfristigen Realwerterhaltung angelegt werden. Die Eigenkapitalreserven der SGH müssen die mit der Anlagestrategie verbundenen Wertschwankungen abfangen können.

Im Rahmen eines Beratungsmandates mit einem externen Partner wurde im Jahr 2023 ein diversifiziertes CHF-Obligationenportfolio mit Laufzeiten bis 5 Jahre aufgebaut. Diese festverzinslichen Finanzanlagen werden bis zum Verfall gehalten und nach der Kostenamortisationsmethode bewertet. Dabei wird sowohl die Auf- wie auch die Abzinsung über die Laufzeit als Zinsertrag erfasst.

Zur Ergänzung des Obligationenportfolios wurde im Jahr 2024 Investitionen in ein breit diversifiziertes Aktienportfolio getätigt. Investiert wird in ETFs und Indexprodukte mit hoher Liquidität. Die Aktienanlagen werden im Anlagevermögen, bewertet zu Anschaffungskosten bilanziert.

Der Vergleich der Obligationen- und Aktienanlagen zu Marktwerten präsentiert sich wie folgt:

in TCHF	2023	2024
Obligationenportfolio bewertet nach Kosten- amortisationsmethode	27 029	27 855
Marktwert des Obligationenportfolios	27 335	28 627
Aktienportfolio bewertet zu Einstandswerten		3 200
Marktwert des Aktienportfolios		3 388
Stille Reserven per 31.12.	306	960

3.9 SACHANLAGEN

Bei den Sachanlagen handelt es sich um Anlagen und Einrichtungen, die im Investitionsjahr aktiviert und über die geschätzte Nutzungsdauer von drei Jahren linear abgeschrieben werden.

ENTWICKLUNG DER SACHANLAGEN

in TCHF	2023	2024
Anschaffungskosten	-	-
Bruttowerte per 01.01	1 359	1 360
Zugänge	1	49
Abgänge	-	- 644
Bruttowerte per 31.12.	1 360	765
Abschreibungen kumuliert	-	-
Stand per 01.01..	1 322	1 359
Kumulierte Abschreibungen auf Abgängen	-	- 644
Abschreibungen	37	11
Stand per 31.12..	1 359	726
Nettobuchwerte per 31.12.	1	39

3.10 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Diese Position enthält Verbindlichkeiten aus bezogenen Lieferungen und Leistungen von TCHF 66 (Vorjahr TCHF 83) sowie Vorauszahlungen von Beratungshonoraren über TCHF 34 (Vorjahr: TCHF 12).

3.11 ÜBRIGE KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

Diese Position enthält nicht abgerechnete MWST Verbindlichkeiten von TCHF 6 (Vorjahr TCHF 11).

3.12 VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER NAHESTEHENDEN PERSONEN UND KÖRPERSCHAFTEN (DARLEHEN DES BUNDES SOWIE DARLEHEN DES BUNDES MIT VERLUSTÜBERNAHMEGARANTIE)

Der Bund gilt aufgrund seines Anteils von 21,2% am Genossenschaftskapital als nahestehend. Das Darlehen des Bundes dient dem Zweck der Förderung der Beherbergungsbetriebe in Fremdenverkehrsgebieten und in Badekurorten. Diese Mittel stehen der SGH gemäss Bundesgesetz über die Förderung der Beherbergungswirtschaft Art. 14 Abs. 1 zinslos zur Verfügung. Für das Darlehensvolumen von CHF 236 Mio. ist eine Rückzahlung nicht vorgesehen.

Verluste der SGH auf den gewährten Darlehen können gemäss Bundesgesetz über die Förderung der Beherbergungswirtschaft Art. 14 Abs. 3 vollumfänglich dem Bund weiterbelastet werden, sofern die Voraussetzungen des Gesetzes erfüllt sind und die SGH ihren Sorgfaltspflichten nachgekommen ist. Über die Übernahme von Darlehensverlusten durch den Bund entscheidet gemäss Art. 12 der Verordnung zum Bundesgesetz über die Förderung der Beherbergungswirtschaft das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) im Einvernehmen mit der Eidgenössischen Finanzverwaltung. Vom Bund übernommene Darlehensverluste werden mit dessen Guthaben gegenüber der SGH verrechnet, wodurch sich die Verpflichtung der SGH gegenüber dem Bund reduziert. Vom Bund nicht übernommene Darlehensverluste hat die SGH aus eigenen Mitteln zu decken.

Im Geschäftsjahr 2024 sind dem Bund, wie im Vorjahr, keine Verluste auf Darlehen belastet worden.

3.13 GENOSSENSCHAFTSKAPITAL

Das Genossenschaftskapital ist in 56 732 Anteilscheine (Vorjahr 56 732) zum Nennwert von CHF 500 eingeteilt. Per 31.12.2024 sind 641 (Vorjahr 640) Genossenschafterinnen und Genossenschafter in unserem Genossenschaftsregister eingetragen. Bedeutende Kapitaleigner sind Kantonalbanken mit CHF 8,3 Mio. (29,1 %), der Bund mit CHF 6 Mio. (21,2%), Grossbanken mit CHF 4,6 Mio. (16,3 %), Kantone und Gemeinden mit CHF 3,3 Mio. (11,6%) und übrige Banken CHF 2,2 Mio. (7,8%). Der Rest setzt sich aus der Hotellerie sowie der Wirtschaft, Verbänden und Privaten (14,0%) zusammen.

Am 1. Juli 2024 sind die bis dahin durch die Credit Suisse (Schweiz) AG gehaltenen Anteilscheine (TCHF 1 868, 6,6%) durch Absorptionsfusion auf die UBS Switzerland AG übergegangen.

Genossenschafterinnen/Genossenschafter mit einem Anteil von über 5% sind namentlich:

- Eidgenossenschaft TCHF 6 006, 21,2 %
- UBS AG, Zürich TCHF 2 757, 9,7 %
- HOTELA Allocations familiales, Montreux TCHF 2 050, 7,2 %
- Raiffeisen Schweiz Genossenschaft TCHF 2 000, 7,0 %
- Berner Kantonalbank AG, Bern TCHF 1 880, 6,6 %
- UBS Switzerland AG, Zürich TCHF 1 868, 6,6 %

3.14 FORTFÜHRUNG DER FÖRDERFÄHIGKEIT

Die SGH als Genossenschaft des öffentlichen Rechts ist nicht konkursfähig.

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2024 CHF 48,2 Mio. (Vorjahr : 45,2 Mio.).

Die Gesellschaft verfügt über ausreichende Mittel, um den gesetzlichen Förderauftrag auch im 2025 wahrnehmen zu können.

4. INFORMATION ZU DEN AUSSERBILANZGESCHÄFTEN UND WEITERE INFORMATIONEN

4.1 VERPFÄNDETE AKTIVEN

Per 31.12.2024 sind keine Aktiven verpfändet.

4.2 DARLEHENSZUSAGEN (FREIE LIMITEN)

Die Darlehenszusagen zum Jahresende 2024 beziffern sich auf TCHF 38 621 im Vergleich zu TCHF 35 590 per 31.12.2023.

4.3 VORSORGEVERPFLICHTUNGEN

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SGH sind bei der Pensionskasse des Bundes PUBLICA gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod versichert. Innerhalb von PUBLICA ist die SGH dem «Vorsorgewerk Angeschlossene Organisationen» angeschlossen. Bei der Pensionskasse des Bundes PUBLICA handelt es sich um eine Sammelstiftung mit einem beitragsorientierten Plan, bei welchem Arbeitnehmer und Arbeitgeber definierte Beiträge entrichten. Das Pensionsalter wird mit 65 Jahren bei Männern und mit 64 Jahren bei Frauen erreicht. Die Pensionskasse des Bundes PUBLICA deckt mindestens die obligatorischen Leistungen nach BVG ab. Die Arbeitgeberbeiträge werden in der Periode erfolgswirksam erfasst, in welcher sie entstanden sind.

WIRTSCHAFTLICHER NUTZEN/WIRTSCHAFTLICHE VERPFLICHTUNG UND VORSORGEAUFWAND AUF ÜBER-/UNTERDECKUNG

in TCHF	2023	2024
Versicherungstechnischer Deckungsgrad per 31.12.	102,2%	108,7% ¹
Wirtschaftliche Verpflichtung bzw. Nutzen SGH	-	-
Veränderung zum Vorjahr bzw. erfolgswirksam im Geschäftsjahr	-	-

¹ Das «Vorsorgewerk Angeschlossene Organisationen» ist eine Sammeleinrichtung. Aufgrund der Solidarität innerhalb des Vorsorgewerkes kann keine anteilige Deckungslücke bzw. Überdeckung für die SGH ermittelt werden.

Es bestehen weder im Berichts- noch im Vorjahr Arbeitgeberreserven bei Vorsorgeeinrichtungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen per 31.12.2024 betragen TCHF 29 (Vorjahr TCHF 28) und sind in den Verbindlichkeiten enthalten.

5. INFORMATIONEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG

5.1 ERFOLG AUS FINANZIERUNGSGESCHÄFT

in TCHF	2023	2024
Darlehenszinsen	4 058	4 149
Gebühren	113	181
Bruttoerfolg aus Finanzierungsgeschäft	4 171	4 330
Veränderung Wertberichtigung für gefährdete Zins- und Gebührenforderungen	20	- 17
Veränderung Wertberichtigung für gefährdete Darlehensforderungen	372	- 96
Veränderung Rückstellungen für Darlehenszusagen	1 526	74
Erfolg aus Finanzierungsgeschäft	6 089	4 291

5.2 ERFOLG AUS DIENSTLEISTUNGSGESCHÄFT

in TCHF	2023	2024
Honorarerträge aus Beratung	603	500
Bestandesänderungen angefangene Arbeiten	8	32
Veränderung Wertberichtigung gefährdeter Honorarforderungen	3	- 5
Erfolg aus Dienstleistungsgeschäft	614	527

5.3 ERFOLG AUS FINANZANLAGEN

in TCHF	2023	2024
Zinsen auf Bankguthaben und Geldmarktanlagen	60	31
Zinsen auf Termingeldern	776	823
Zinsen auf Obligationen	289	551
Dividenden auf Beteiligungswertpapiere	-	8
Vermögensverwaltungsgebühren und Transaktionsspesen	-41	-38
Erfolg aus Finanzanlagen	1 084	1 375

Der ausgewiesene Erfolg aus Finanzanlagen setzt sich aus Zinserträgen auf Bankkonti, Termingeldern und Obligationen sowie Vermögensverwaltungsgebühren und Transaktionsspesen für das Obligationenportfolio zusammen.

Die unrealisierten Kurserfolge von TCHF 774 auf den Obligationen und TCHF 188 auf den Aktienanlagen sind aufgrund der Bewertung nach der Kostenamortisationsmethode (Obligationen) respektive zu Einstandspreisen (Aktien) in der Erfolgsrechnung nicht ersichtlich.

5.4 PERSONALAUFWAND

in TCHF	2023	2024
Gehälter	1 598	1 638
Sozialleistungen	333	343
Gesellschaftsorgane (Verwaltung)	214	211
Übriger Personalaufwand	96	107
Personalaufwand	2 241	2 299

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,6 % gestiegen. Die Erhöhung ist eine Folge der durchschnittlich höheren Anzahl Beschäftigter (10,8 gegenüber 10,7 im Vorjahr), und dem per 1.1.2024 gewährten Teuerungsausgleich von 2,5%. Am Jahresende zählt die SGH teilzeitbereinigt 10,6 Beschäftigte (Vorjahr 10,5).

5.5 ANDERE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

in TCHF	2023	2024
Raumaufwand	307	295
Aufwand für Informatik	182	256
Übriger Geschäftsaufwand	359	346
Andere betriebliche Aufwendungen	848	897

Der Sachaufwand stieg 2024 um TCHF 49 auf TCHF 897. Der Raumaufwand ist geprägt von konstanten Mietzins- und Unterhaltskosten. Der Aufwand für Informatik beinhaltet einmalige Kosten im Zusammenhang mit dem Wechsel des exter-

nen IT-Partners und der Migration in eine Hybrid Cloud Solution durch welche die SGH langfristig modernere Leistungen zu tieferen Kosten erhält. Der übrige Geschäftsaufwand 2024 beinhaltet die einmaligen Projektkosten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie.

Das Honorar der Revisionsstelle für Revisionsdienstleistungen beträgt im 2024 TCHF 44 (Vorjahr TCHF 38). Die Revisionsstelle erbrachte keine weiteren Dienstleistungen.

5.6 ABSCHREIBUNGEN AUF SACHANLAGEN

Die Abschreibungen auf Sachanlagen belaufen sich auf TCHF 11 (Vorjahr TCHF 37).

5.7 STEUERN

Die SGH ist gemäss Art. 15 des Bundesgesetzes über die Förderung der Beherbergungswirtschaft von Einkommens- und Vermögenssteuern befreit.

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Die Jahresrechnung wurde am 26. März 2025 durch die Verwaltung zur Publikation und Genehmigung durch die Generalversammlung freigegeben. Es sind keine Ereignisse zwischen dem 31. Dezember 2024 und dem Datum der Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnung eingetreten, welche eine Anpassung der Buchwerte von Aktiven und Passiven zur Folge hätte.

ANTRAG DER VERWALTUNG ZUR VERWENDUNG DES BILANZGEWINNES

in TCHF	2023	2024
Jahresergebnis	4 662	2 988
Gewinnvortrag aus Vorjahr	-	643
Bilanzgewinn/-verlust	4 662	3 631
Veränderung der gesetzlichen Reserven	-235	-150
Veränderung der freiwilligen Gewinnreserven	-3 783	-
Gewinnvortrag in neue Periode	643	3 480

**Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung der
Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit SGH
8045 Zürich**

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit SGH (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden (Seiten 6 bis 16) – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie deren Ertragslage und Geldflüsse für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlagen für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstiger Sachverhalt

Die Jahresrechnung der Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit SGH für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 9. April 2024 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu diesem Abschluss abgegeben hat.

Verantwortung der Verwaltung für die Jahresrechnung

Die Verwaltung ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die die Verwaltung als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist die Verwaltung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der

Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die Verwaltung beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortung der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

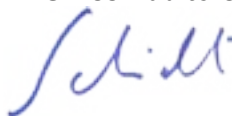
Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben der Verwaltung ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Pfäffikon, 26. März 2025

SWA Swiss Auditors AG



Stephan Schmidli
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Melanie Faccoli
Zugelassene Revisionsexpertin